



Schwerpunktbericht 20-2014 Kontrolle der Werbeaussagen hinsichtlich des Vorhandenseins pflanzlicher Komponenten bei kosmetischen Mitteln

Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit

Pflanzeninhaltsstoffe werden in zunehmendem Maß in kosmetischen Mitteln eingesetzt, wobei ein sehr breites Spektrum zu verzeichnen ist. Es kommen häufig Pflanzen zum Einsatz, für die auch eine pharmazeutische Wirkung beschrieben ist und die den Verbrauchern bekannt sind. Hieraus leitet sich eine entsprechende Erwartungshaltung ab, wenn ein Etikett beispielsweise die Auslobung „... mit Kamille...“, „...mit Calendula-Extrakt...“, „Aloe Vera“ oder „...enthält Jojoba-Öl...“ aufweist.

Die Kosmetikverordnung enthält keine Angaben zu Mindest- oder Höchstmengen an Pflanzenauszügen, zudem existieren keine amtlichen Methoden zur Untersuchung auf pflanzliche Inhaltsstoffe, so dass die Untersuchungsämter eigene Methoden etablieren müssen. Die AG „Kosmetische Mittel“ der GDCh hat für verschiedene Pflanzenextrakte Datenblätter veröffentlicht, in denen Wirkkonzentrationen aus der aktuellen Literatur aufgeführt werden.

Der Fachbereich Lebensmittelsicherheit hat im Jahr 2014 den Fokus auf kosmetische Mittel mit Pflanzenextrakten von Kamille, Aloe Vera, Calendula und Jojobaöl gelegt. Es sollte geprüft werden, inwieweit Werbeaussagen den Kriterien Wahrheitstreue und Belegbarkeit der EU-Verordnung Nr. 655/2013 entsprechen.

Kamille:

Für Kamille ist insbesondere die entzündungshemmende Wirkung beschrieben. Entsprechend ist die Verbrauchererwartung in erster Linie die reizlindernde Eigenschaft und damit verbunden die Pflege spröder und geröteter Haut.

Im Jahr 2014 wurden zehn Proben mit der entsprechenden Auslobung für Kamille untersucht. Als Analyt in der qualitativen dünnschichtchromatographischen Bestimmung dient Bisabolol. Bei vier Proben konnte dieser Wirkstoff nicht nachgewiesen werden. Eine Quantifizierung des Gehalts an Kamillenextrakt im kosmetischen Mittel ist derzeit nicht möglich.

Aloe Vera:

Dem Blattgel der Aloe-Vera-Pflanze werden eine Vielzahl gesundheitliche und pflegende Wirkungen zugesprochen. Für die Verwendung als Hautpflegemittel ist das in erster Linie die feuchtigkeitsspendende, entzündungshemmende und damit verbundene lindernde Wirkung z. B. bei Sonnenbrand.

Im Jahr 2014 erhielt der Fachbereich Lebensmittelsicherheit 12 Proben mit der Auslobung Aloe Vera, davon konnten 10 auf Aloverose, den Hauptinhaltsstoff und -wirkstoff der Aloe-Vera-Pflanze untersucht werden. Die verwendete dünnschichtchromatographische Methode hat eine Nachweisgrenze von 3 % Aloe Vera bei unproblematischer Probenmatrix und ca. 7 % beim Vorhandensein von Verdickungsmitteln. In fünf der untersuchten Proben lag der Aloe-Vera-Gehalt unter der Nachweisgrenze. Man kann anhand von Literaturbefunden davon ausgehen, dass Aloe-Vera-Gehalte unter 5 % keine der erwarteten Wirkungen zeigen. Die IASC, eine Organisation in der sich u. a. Hersteller, Wissenschaftler und Industrie zusammengeschlossen haben, zertifiziert Aloe-Vera-Produkte ab einem Gehalt von 15 % Aloe Vera. Innerhalb der Untersuchungsämter wird ein Mindestgehalt von 10 % diskutiert, sofern eine Wirkauslobung auf dem Produkt angegeben ist.

Calendula:

Im Jahresverlauf wurden acht Proben, die mit einem Gehalt von Calendula ausgelobt waren, untersucht. Calendula ist als Heilpflanze seit Jahrhunderten bekannt, die ursprüngliche Form des Auszuges erfolgte mit Schweineschmalz. Auch hier wird die hautpflegende Wirkung über die entzündungshemmenden Eigenschaften der Pflanze abgeleitet. Für kosmetische Mittel wird eine Vielzahl von Extrakten angeboten, vom gepresstem Öl über den CO₂-Extrakt und hydroglykolischen bis zu wässrigen Auszügen. Die verwendete dünnschichtchromatographische Methode prüft auf Faradiolester, den wesentlichen Bestandteil unpolarer Auszugsmittel, also des CO₂-Extrakts und auch des Schmalzauszuges. In allen untersuchten Proben wurden Faradiolester nachgewiesen. Eine quantitative Auswertung ist auch hier derzeit nicht möglich.

Jojoba-Öl:

Jojoba-Öl wird in der Kosmetik aufgrund seiner hautglättenden und feuchtigkeitsspendenden Eigenschaften verwendet.

Die Methode zur Bestimmung von Jojoba-Öl wurde im Verlauf des Jahres 2014 geändert, es werden nur die Proben betrachtet, die mit dieser neuen Methode untersucht wurden. Es handelte sich um neun Proben. Der Analyt konnte in allen neun Proben nachgewiesen werden.

Schlussfolgerungen:

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Hersteller kosmetischer Mittel in der Mehrzahl die ausgelobten Pflanzeninhaltsstoffe den Produkten zusetzen. Problematisch ist die Frage der zugesetzten Menge. Hier muss zum einen die Analytik weiter ausgebaut werden, zum anderen ist anzustreben, dass sich die Überwachungsämter auf der Grundlage fundierter Untersuchungen und Literaturquellen eine einheitliche Meinung über Mindestgehalte bilden und diese in die Beurteilung einfließen lassen.

Im Rahmen der „Mitteldeutschen Kooperation“ wird der Fachbereich Lebensmittelsicherheit des LAV seine Kompetenz für diese Untersuchungen ausbauen und anbieten.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403